

Öffentliche Beurkundung DIENSTBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat Rhiihalda

zwischen

der Politischen Gemeinde Bonaduz
als Eigentümerin des Waldes
sowie zustimmend die Bürgergemeinde Bonaduz, als Nutzungsvermögensberechtig-
te - nachstehend als Gemeinde Bonaduz bezeichnet -

innerhalb der Parzelle Nr. 3004 und 3005 in der Gemeinde Bonaduz

und

dem Kanton Graubünden,
vertreten durch
das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet Rhiihalda sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Rhiihalda ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde im Waldentwicklungsplan (WEP) „Churer Rheintal – Trin/Flims“ als potentiell Naturwaldreservat (Objekt Nr. 3905 und Nr. 3906) bezeichnet und entsprechend im Objektblatt Natur- und Landschaftsschutz aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat Rhiihalda sind:

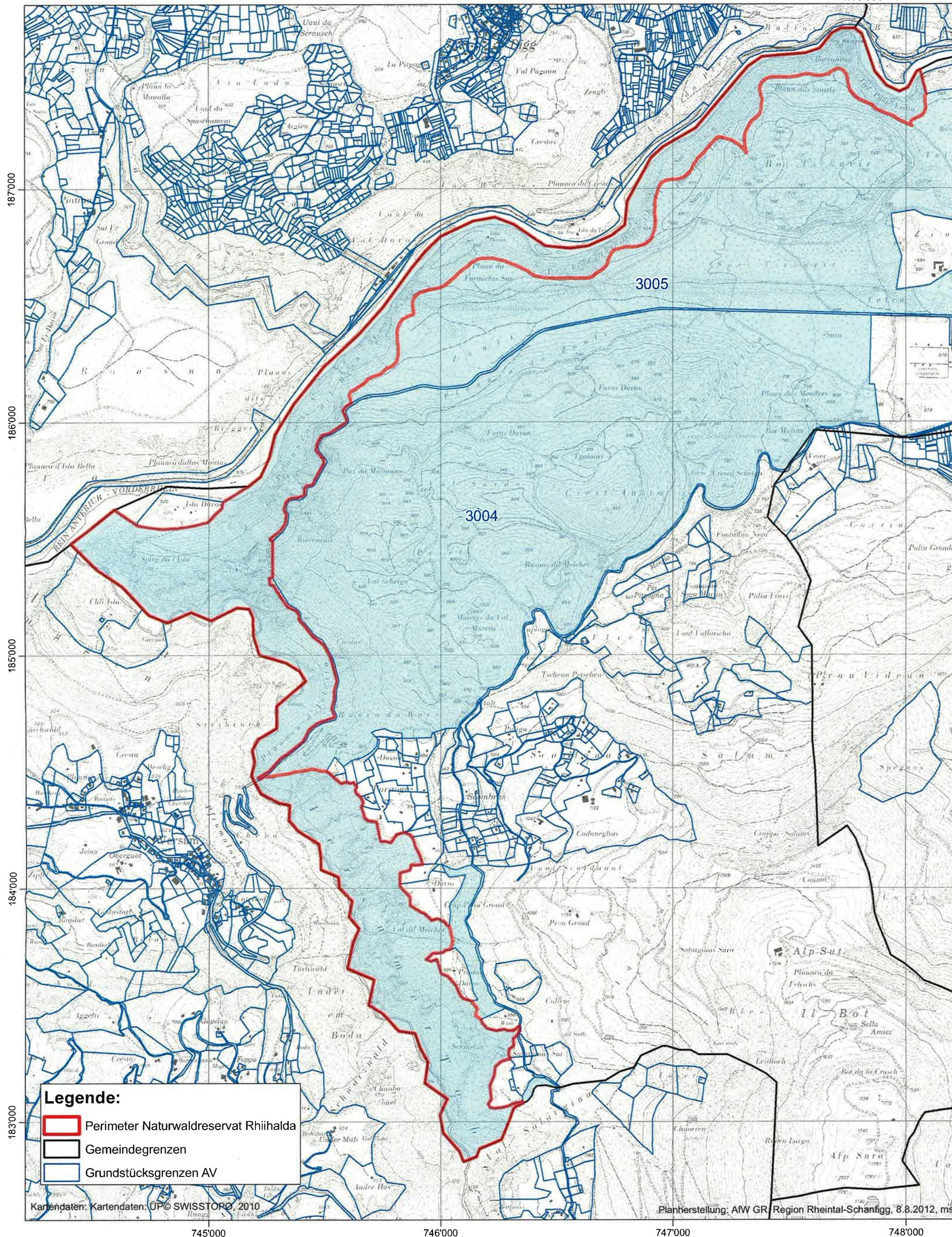
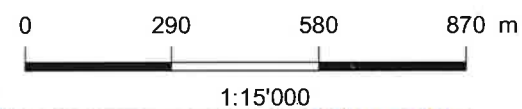
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung auf besonderen Trockenstandorten der montanen Stufe durch Bewirtschaftungs-Verzicht.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Öffentlichkeit mit adäquaten Informationen vor Ort bedienen.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Reservatsfläche auf Territorium der Gemeinde Bonaduz (s. Seite 3). Die Grösse beträgt insgesamt 158 ha.



Naturwaldreservat Rhiihalda, Seite 3 Dienstbarkeitsvertrag



Legende:

- Perimeter Naturwaldreservat Rhiihalda
- Gemeindegrenzen
- Grundstücksgrenzen AV

3. Leistungen der Gemeinde Bonaduz inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Politische Gemeinde Bonaduz als Eigentümerin der Parzellen Nr. 3004 und 3005 errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Gemeinde Bonaduz erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Rhiihalda“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebenutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass das Weidevieh nicht in die Reservatsfläche eindringt.

Die Gemeinde verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden. Dazu gehören unter anderem die Abwehr der Gefahr von Käferbefall und die fristgerechte Beseitigung von Käferbefall in den benachbarten Wäldern entsprechend den Weisungen des kantonalen Forstdienstes.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Wäldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren) beauftragt.

Die Gemeinde Bonaduz lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Bonaduz wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2062 zulasten Grundstück Nr. 3004 und 3005 und zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die Gemeinde Bonaduz erhält über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der Gemeinde der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was Fr. 79'000.- zugunsten der Gemeinde Bonaduz entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens Fr. 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der Gemeinde Bonaduz ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch der Gemeinde Bonaduz zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet.

Das Betreten des Waldes sowie Ausübung der Jagd im Reservat ist nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit den Gemeinde Bonaduz kann das Amt für Wald und Naturgefahren Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren wird eine Informationstafel zum Waldreservat mitfinanzieren. Der Unterhalt der Informationstafeln ist Aufgabe der Gemeinde Bonaduz.

Dieser Vertrag wird fünffach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für die Politische Gemeinde Bonaduz, die Bürgergemeinde Bonaduz, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren sowie für das Grundbuchamt Domat/Ems.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Gemeinde Bonaduz vorzeitig aufgehoben, hat die Gemeinde die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

Inkrafttreten:	1. Januar 2013
Vertragsdauer:	50 Jahre
Kündigungsfrist:	2 Jahre
1. Kündigungstermin:	per 31. Dezember 2062
Vertragsverlängerung:	Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Der Protokollauszug der zuständigen Instanz der Bürgergemeinde Bonaduz und der Protokollauszug des Gemeindevorstandes von Bonaduz liegen dem Vertrag bei.

10. Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet.

Der Grundbuchkreis Domat/Ems wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Personaldienstbarkeit

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2062 zulasten Grundstück Nr. 3004 und 3005 zugunsten Kanton Graubünden.

im Grundbuch der Gemeinde Bonaduz einzutragen.

Für die **Politische Gemeinde Bonaduz:**

Ort, Datum:

19. NOV. 2012

Der Gemeindepräsident:
Christian Theus

Der Gemeindeschreiber:
Georges Ulber

Für die **Bürgergemeinde Bonaduz:**

Ort, Datum:

Der Bürgerpräsident:
Beat Calouri

Der Aktuar:
Adolf Calouri

Für den **Kanton Graubünden:** Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Ort, Datum:

Der Vorsteher:
Regierungsrat, Mario Cavigelli